

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

17.11.2008

B6-0592/2008

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Thierry Cornillet, Philippe Morillon, Renate Weber, Marios Matsakis,
Fiona Hall und Frédérique Ries

im Namen der ALDE-Fraktion

zur Verschlechterung der Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo

B6-0592/2008

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Verschlechterung der Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2008 zu den Zusammenstößen in den östlichen Grenzregionen der Demokratischen Republik Kongo,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Februar 2008 zu Nord-Kivu,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Januar 2008 zur Lage in der Demokratischen Republik Kongo und zu Vergewaltigung als Kriegsverbrechen sowie auf seine früheren Entschließungen zu Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo,
- unter Hinweis auf die Entschließung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU vom 22. November 2007 zur Lage in der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere im Osten des Landes, und zu den Auswirkungen auf die Region,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. November 2007 zu der Vorgehensweise der EU in Situationen der Fragilität in Entwicklungsländern,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Überlegungen zur Vorgehensweise der EU in Situationen der Fragilität – Engagement für nachhaltige Entwicklung, Stabilität und Frieden in schwierigen Kontexten“ (KOM(2007)0643) und des ihr beigefügten Arbeitspapiers der Kommissionsdienststellen (SEK(2007)1417),
- unter Hinweis auf die Resolution 60/1 der UN-Generalversammlung vom 24. Oktober 2005 zu den Ergebnissen des Weltgipfels von 2005, insbesondere deren Ziffern 138 bis 140 betreffend die Verantwortung zum Schutz der Bevölkerung,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Rates vom 10. Oktober 2008 zur Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates vom 10. und 11. November 2008 zur Demokratischen Republik Kongo,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC), die sich bereit erklärt hat, „nötigenfalls“ Truppen zur Aufrechterhaltung des Friedens in Nord-Kivu zu entsenden,
- unter Hinweis auf den am 18. Dezember 2007 unterzeichneten europäischen Konsens zur humanitären Hilfe,

- gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich die Kämpfe zwischen der kongolesischen Armee, den Rebellen des abgesetzten Generals Laurent Nkunda, den Kämpfern der Demokratischen Kräfte für die Befreiung Ruandas (FDLR) und Truppen der ugandischen „Widerstandsarmee des Herrn“ (LRA) verstärkt haben und weiterhin für unvorstellbares Leid der Zivilbevölkerung in Nord-Kivu verantwortlich sind,
- B. angesichts der Mission, die der ehemalige nigerianische Präsident Olusegun Obasanjo am Sonntag, 16. November, als Gesandter der Vereinten Nationen unternommen hat und die zu einer Einigung mit dem Rebellenführer Laurent Nkunda über die Einsetzung eines Dreiparteien-Ausschusses zur Einhaltung eines Waffenstillstands zwischen Armee und Rebellen geführt hat, und der dringend der Unterstützung der Partner in den betreffenden Staaten bedarf, um eine Lösung durchzusetzen,
- C. in der Erwägung, dass seit der Wiederaufnahme der Kampfhandlungen in Nord-Kivu in der Demokratischen Republik Kongo am 28. August 2008 durch die Truppen von General Laurent Nkunda 252.000 Menschen, darunter 100.000 in den letzten Tagen, vertrieben wurden und dass die Kämpfe zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung gefordert haben,
- D. in der Erwägung, dass unmittelbar nach dem regionalen Gipfeltreffen vom 7. November 2008 in Nairobi, auf dem nach einer Verhandlungslösung für die Krise im Osten der Demokratischen Republik Kongo gesucht wurde, die Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Rebellen erneut ausgebrochen sind,
- E. angesichts des am 29. Oktober von den kongolesischen Abgeordneten angenommenen Plans zur Beilegung der Krise, in dem eine diplomatische und politische Lösung vorgeschlagen wird,
- F. in der Erwägung, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 11. November 2008 erneut über die Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo beraten hat, ohne jedoch zu akzeptieren, die Kapazitäten der MONUC durch die Entsendung von 3.000 zusätzlichen Blauhelmen aufzustocken,
- G. angesichts der Risiken einer „Internationalisierung“ des Konflikts durch die Entsendung von Truppen durch Angola und Simbabwe zur Unterstützung der Regierung der Demokratischen Republik Kongo sowie von Ruanda zur Unterstützung von Laurent Nkunda,
- H. in der Erwägung, dass die Hilfsorganisationen derzeit in den Lagern rund um die Stadt Goma etwa 200.000 Flüchtlinge betreuen und davon ausgehen, dass sich bis zu einer Million Zivilisten im Busch verstecken, um der Gewalt zu entgehen,
- I. in der Erwägung, dass nach Angaben der Mitarbeiter von Hilfsorganisationen die Bevölkerung vor Ort und die Vertriebenen in den östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo immer schwächer werden und durch die anhaltenden Kampfhandlungen Mitarbeitern der Hilfsorganisationen der Zugang zu bestimmten Gebieten, die eine Soforthilfe an Nahrungsmitteln und medizinischer Hilfe benötigen, verwehrt ist,

- J. angesichts der Verschlimmerung der Epidemien in Nord-Kivu mit einer anhaltenden Ausbreitung von Cholera, Masern und Keuchhusten aufgrund der massiven Vertreibung der Bevölkerung und der Tatsache, dass sie sich an unsicheren Orten aufhalten,
- K. in der Erwägung, dass die FARDC-Militärs (Soldaten der kongolesischen Armee) Übergriffe und Plünderungen gegen die Zivilbevölkerung verüben, insbesondere im Gebiet Kanyabayonga (im Norden von Rutshuru),
- L. in der Erwägung, dass im Osten der Demokratischen Republik Kongo zahlreiche schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen wurden, insbesondere eine große Zahl sexueller Übergriffe und die Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten durch die verschiedenen bewaffneten Gruppen,
- M. in der Erwägung, dass die illegale Ausbeutung von Bodenschätzen im Osten des Kongo eine Finanzierungsquelle für die Rebellengruppen darstellt und damit zur Destabilisierung der Region beiträgt,
1. ist äußerst besorgt über die erneuten Kämpfe zwischen der kongolesischen Armee und aufständischen Milizen in Nord-Kivu;
 2. zeigt sich zutiefst besorgt darüber, dass der Krieg eine regionale Dimension anzunehmen droht;
 3. stellt fest, dass die humanitäre Lage in Nord-Kivu aufgrund der Kampfhandlungen, die eine massive Vertreibung der Bevölkerung zur Folge hatten, nach wie vor chaotisch ist; begrüßt die Beschlüsse der wichtigsten Geber (ECHO, Mitgliedstaaten, ...) zur Aufstockung der humanitären Hilfe für die betroffene Zivilbevölkerung;
 4. betont, wie schwierig es angesichts der Sicherheitslage in Nord-Kivu für die verschiedenen Hilfsorganisationen ist, humanitäre Hilfe zu leisten; appelliert an alle beteiligten Parteien, den Zugang zu der bedürftigen Bevölkerung und die Sicherheit der Mitarbeiter von Hilfsorganisationen zu garantieren, damit die humanitären Maßnahmen weiterhin durchgeführt werden können; weist darauf hin, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass militärische Mittel und Kapazitäten nur in sehr begrenzten Fällen und als letzte Möglichkeit zur Unterstützung von humanitären Hilfsmaßnahmen eingesetzt werden;
 5. begrüßt eine europäische Initiative, Unterstützung aus der Luft zur Verfügung zu stellen, um eine Luftbrücke einzurichten, mit deren Hilfe Lebensmittel zu den Tausenden von Flüchtlingen geflogen werden können, die aufgrund der Kämpfe vom Hunger bedroht sind;
 6. appelliert eindringlich an alle Beteiligten, den Waffenstillstand einzuhalten, und unterstreicht die Notwendigkeit, die Anstrengungen fortzusetzen, um die Aktivitäten der bewaffneten ausländischen Gruppen im Osten der Demokratischen Republik Kongo zu stoppen;
 7. bekräftigt seine Unterstützung für die MONUC angesichts der dramatischen Umstände, unter denen ihre Präsenz vor Ort trotz ihrer Schwächen weiterhin unerlässlich ist, und

fordert, alles daran zu setzen, damit sie ihr Mandat in vollem Umfang wahrnehmen und mit der Kraft ihrer Waffen die bedrohten Menschen schützen kann;

8. fordert die internationale Gemeinschaft und den UN-Sicherheitsrat auf, die MONUC durch die Bereitstellung von geeignetem Material und Personal zu verstärken, damit sie ihr Mandat erfüllen kann, wie von der MONUC gefordert wurde;
9. fordert eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und der MONUC;
10. begrüßt die Tatsache, dass die Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo und Ruandas auf Initiative von Kommissionsmitglied Louis Michel anlässlich des Gipfels von Nairobi über Frieden und Stabilität in der Region der Großen Seen am 7. November 2008 zusammengetroffen sind;
11. fordert den Rat auf, die Entwicklungen im Osten der Demokratischen Republik Kongo in humanitärer Hinsicht und in Bezug auf die Sicherheitsaspekte genau zu verfolgen, um die verschiedenen Aktionen, die vorstellbar sind, entsprechend den gegebenen Umständen zu verstärken;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten der EU, den Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und der Länder im Gebiet der Großen Seen, den Institutionen der Afrikanischen Union, der SADC und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.